

Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen

Einführung

Helsinki: 1975 und 1992

Die Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki durch die Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten der KSZE im Jahre 1975 setzte einen Prozeß der Stabilisierung der Sicherheit in Europa in Bewegung. Ausgangspunkt dieses Prozesses waren zehn Prinzipien, die die Staaten in ihrem Verhalten, einschließlich ihrer Haltung zu den Menschenrechten, leiten sollten.¹

Während der KSZE-Überprüfungskonferenz und der Vorbereitungen zum KSZE-Gipfeltreffen in Helsinki von 1992 wurden neue Wege und Mittel diskutiert, um den neuen Herausforderungen in Europa nach dem Ende des Kalten Krieges zu begegnen. Ergebnis der Verhandlungen war das Dokument von Helsinki 1992, "Herausforderung des Wandels". In diesem Dokument brachten die Teilnehmerstaaten unter anderem ihre Selbstverpflichtung zum Ausdruck, "dem Prozeß der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der Vertrauens- und Sicherheitsbildung, der Verbesserung der Konsultation und Zusammenarbeit in Sicherheitsangelegenheiten und der Förderung des Prozesses für die Verminderung des Konfliktrisikos neue Anstöße zu geben".² Zu diesem Zwecke einigten sich die Teilnehmerstaaten auf ein Sofortprogramm, das im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) und in dessen Arbeitsorganen (dem Besonderen Ausschuß und den Arbeitsgruppen) ausgearbeitet werden sollte.

Sofortprogramm

Im Sofortprogramm beschlossen die Teilnehmerstaaten, ihre Aufmerksamkeit frühzeitig auf "Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung", "Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit" und "Konfliktverhütung" zu richten. Im Rahmen des Sofortprogramms wurden seit 1992 zahlreiche Maßnahmen ausgehandelt. Die detaillierteste

¹ Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Helsinki, 1. August 1975, in: Ulrich Fastenrath (Hrsg.), KSZE. Dokumente der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Neuwied/Berlin, Losebl.-Ausg., Kap. A. 1.

² Gipfelerklärung von Helsinki, Helsinki, 10. Juli 1992, in: Ulrich Fastenrath (Hrsg.), KSZE. Dokumente der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Neuwied/Berlin, Losebl.-Ausg., Kap. B. 4, S. 8.

Vereinbarung ist eine Reihe von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen: das Wiener Dokument. Zweimal wurde dieses Dokument weiterentwickelt und verbessert, die letzte Version ist das Wiener Dokument 1994. In diesem Dokument ist ein Kapitel über Verteidigungsplanung enthalten.

Andere Dokumente, die im Zuge des Sofortprogramms beschlossen wurden, sind:

- Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit,
- Weltweiter Austausch militärischer Informationen,
- Stabilisierende Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen,
- Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung,
- Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen.

Alle diese Dokumente wurden einstimmig beschlossen, was bedeutet, daß sie - unausweichlich - Kompromisse enthalten. Darüber hinaus sind sie lediglich politisch bindend (im Gegensatz zu rechtlich bindenden Vereinbarungen wie z.B. Verträgen). Daraus resultiert, daß die Wirksamkeit der Maßnahmen variiert. Diesbezüglich wurden die größten Fortschritte mit dem Wiener Dokument erreicht, das kürzlich seinen Wert bei den erfolgreichen Verhandlungen zu militärischen vertrauensbildenden Maßnahmen in Bosnien erwies.

Multilaterale Nichtverbreitungs-Regime

Im Sofortprogramm wird die Bedeutung der "Zusammenarbeit in bezug auf die Nichtverbreitung" zweimal betont, in Sektion A (Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung), Paragraph 5, und in Sektion B (Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit), Paragraph 9: "Zusammenarbeit in bezug auf die Stärkung multilateraler Nichtverbreitungsregelungen, einschließlich des Transfers sensitiven Fachwissens, und die Schaffung eines verantwortungsbewußten Verhaltens in bezug auf den internationalen Rüstungstransfer."³ Dieser Text hat die Teilnehmerstaaten darin bestärkt, zwei maßgebende Dokumente zu verhandeln und anzunehmen: "Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen" (November 1993) und "Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung" (Dezember 1994). Der vorliegende Beitrag wird den Prozeß der Erarbeitung des Dokumentes über den Transfer konventioneller Waffen beschreiben und besonderes

³ Beschlüsse von Helsinki, Helsinki, 10. Juli 1992, in: Ulrich Fastenrath (Hrsg.), KSZE. Dokumente der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Neuwied/Berlin, Losebl.-Ausg., Kap. A. 6, S. 36 und 37.

Augenmerk auf dessen Aktualisierung und Weiterentwicklung in der OSZE richten, insbesondere auf ein Seminar, das in Wien mit Blick auf die Förderung der Implementierung der "Prinzipien" und die Identifizierung von Problemfeldern stattfand.

Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen

Verhandlungen - geschichtlicher Hintergrund

In einem frühen Stadium (im November 1992) wurde ein erster Textentwurf über "Nichtverbreitung und Waffentransfers" im Namen von 24 Teilnehmerstaaten einschließlich der 16 NATO-Mitglieder vorgelegt. Im Zuge der Vorbereitungen für das Ministerratstreffen in Stockholm im Dezember jenes Jahres jedoch wurde ein Teil des Entwurfs für eine Erklärung der Minister verwendet, in welcher der rasche Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag eines der Schlüsselthemen war. Darüber hinaus beschloß im Februar 1993 der Besondere Ausschuß des FSK, daß Teilnehmerstaaten sich nicht nur verpflichten sollten, ihre Daten über Importe und Exporte dem UN-Register über konventionelle Waffen zu melden, sondern auch Kopien dieser Informationen unter den KSZE-Delegationen in Wien in Umlauf zu geben.

Von diesem Zeitpunkt an wurde das Thema des Transfers konventioneller Waffen getrennt von anderen Aspekten der Nichtverbreitung behandelt. Die Vereinigten Staaten von Amerika schlugen vor, ein Sondertreffen des Forums für Sicherheitskooperation zu veranstalten, das sich ausschließlich auf dieses spezielle Gebiet konzentrieren sollte. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und am 17. und 18. März 1993 fand das Sondertreffen statt. Bei diesem Treffen erläuterten die meisten Teilnehmerstaaten ihre nationale Haltung zum Transfer konventioneller Waffen, und es stellte sich bald heraus, daß spezifische KSZE-Maßnahmen ratsam seien.

Zur selben Zeit arbeitete die Europäische Union (EU) - mit damals noch zwölf Mitgliedern - an "Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen" auf der Basis damals bereits existierender Texte. Nach einigen informellen Besprechungen in Wien konnte Einigkeit darüber erzielt werden, daß der EU-Text als neuer Vorschlag zu diesem Thema im Namen von 23 Teilnehmerstaaten präsentiert werden sollte (die zwölf EU-Mitglieder plus elf Mit-Unterstützer). Die Verhandlungen innerhalb der KSZE begannen im Juli 1993 unter dem Vorsitz des Vertreters des Vereinigten Königreiches, Alan Huckle, und wurden am 25. November 1993 erfolgreich mit der Annahme des Dokuments durch das Plenum des Besonderen Ausschusses des FSK abgeschlossen.

Die Verhandlungen zu dem Dokument "Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen" waren nicht einfach. Das kommerzielle Interesse an diesem Thema ist evident: Die Teilnehmerstaaten der OSZE sind zusammen verantwortlich für etwa 90 Prozent der Gesamtmenge internationaler Transfers konventioneller Waffen. Es gab signifikante Meinungsunterschiede zwischen den "moralischen" und den "pragmatischen" Ländern. In einer Reihe von Teilnehmerstaaten (insbesondere in Mittel- und Osteuropa) gab es (noch) keine nationale Politik bezüglich des Transfers konventioneller Waffen.

Bei all diesen Schwierigkeiten ist es jedoch um so bemerkenswerter, daß die (damalige) KSZE in der Lage war, in einer relativ kurzen Zeitspanne ein politisch bindendes Dokument zu beschließen, das Richtlinien für ein so sensibles, aber wichtiges Thema wie den Transfer konventioneller Waffen enthält. Nachdem der Text im November 1993 vom Besonderen Ausschuß angenommen worden war, gaben drei Delegationen, und zwar Schweden, Polen und Frankreich, interpretative Erklärungen ab.

Schweden betonte, daß der Export militärischer Ausrüstung aus Schweden verboten ist, es sei denn, die Regierung hebt das Verbot auf und erteilt in Einzelfällen Exportgenehmigungen. Darüber hinaus wurde festgehalten, daß Schweden gern strengere und zwingendere Richtlinien zur Kontrolle transferierter Waffen gesehen hätte. Für die schwedische Regierung ist die Einhaltung der Menschenrechte im Empfängerland eine essentielle Bedingung für die Erteilung einer Lizenz zum Export militärischer Ausrüstung. Polen schloß sich in seiner Erklärung dem Konsens zu diesem Dokument grundsätzlich an. Es sei ein sehr wichtiger Beitrag zur Stabilität in Europa und darüber hinaus. Polen hielt jedoch viele signifikante Bestimmungen des Dokuments für zu allgemein. Es sei daher für künftige Bemühungen wünschenswert, eine gemeinsame und exaktere Interpretation der derzeitigen Bestimmungen zu erzielen.

Frankreich erläuterte in seiner Stellungnahme sein Verständnis einer Reihe von Begriffen, die in dem Dokument enthalten sind, im Zusammenhang mit der französischen Praxis des Transfers konventioneller Waffen.

Folgeaktivitäten zum Dokument "Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen"

Der Zweck des Dokuments "Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen" ist es, die Transparenz zu erhöhen. Zusammen mit dem

Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen soll es für größere Offenheit sorgen und es der internationalen Gemeinschaft erleichtern, den exzessiven Aufbau von Rüstungsarsenalen in jedwedem Land zu überwachen.

Um sicherzustellen, daß die Implementierung der "Prinzipien" in geeigneter Form weiter verfolgt wird, betonte die EU am 23. März 1994 die Bedeutung der Verpflichtung der Teilnehmerstaaten zur Zusammenarbeit hinsichtlich der Nichtverbreitung im weiteren Sinne. Die Teilnehmerstaaten wurden gedrängt, dem UN-Register für konventionelle Waffen die einschlägigen Daten zu liefern und diese auch den KSZE-Delegationen zukommen zu lassen. Darüber hinaus schlug die EU vor, ein Seminar zur Implementierung der "Prinzipien" abzuhalten, d.h. der Verpflichtung, "die (...) Prinzipien erforderlichenfalls in seinen innerstaatlichen politischen Dokumenten zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen und dazugehöriger Technologie wider(zu)spiegeln"⁴ sowie der Verpflichtung, innerhalb des FSK Informationen über entsprechende nationale Gesetzgebung und Praxis auszutauschen, einschließlich der Mechanismen zur Kontrolle der Transfers konventioneller Waffen.⁵

Budapester Gipfel 1994

Die Idee eines Seminars zu diesem Thema wurde allgemein begrüßt, jedoch hatten die Delegationen im Frühjahr 1994 den Eindruck, es sei nicht praktikabel, ein KSZE-weites Seminar vor der KSZE-Überprüfungskonferenz abzuhalten, die zur Vorbereitung des Budapester Gipfels Anfang Oktober 1994 beginnen sollte. Das bedeutete, daß das Follow-up so früh wie möglich im Jahre 1995 in Angriff genommen werden sollte.

Eine der Entscheidungen des Budapester Gipfels (Dezember 1994) betraf die künftigen Aufgaben des KSZE-Forums für Sicherheitskooperation. Das FSK sollte nicht nur u.a. seine Arbeit gemäß seinem Mandat fortsetzen und geeignete neue Ansätze zu den darin enthaltenen Themen entwickeln sowie einen Rahmen für die Rüstungskontrolle ausarbeiten. Es sollte sich darüber hinaus "verstärkt der *verbesserten Durchführung bestehender KSZE-Verpflichtungen* in bezug auf Vertrauens- und Sicherheitsbildung widmen".⁶ Die Absicht, ein Seminar zum Transfer konventioneller Waffen zu organisieren, lag also genau auf der Linie des Budapester Beschlusses, dem

⁴ Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen, in: Ulrich Fastenrath (Hrsg.), KSZE. Dokumente der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Neuwied/Berlin, Losebl.-Ausg., Kap. F. 11, S. 4.

⁵ Ebenda.

⁶ Budapester Dokument 1994/Gipfelerklärung von Budapest, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 1995, Baden-Baden 1995, S. 462 (Hervorheb. J.v.V.).

Bereich der Implementierung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Vorbereitung des Seminars zu den "Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen"

Im Januar 1995 hielt die EU - auf Ersuchen der Niederlande - ihre ersten Koordinierungstreffen ab. Dabei ging es um die Wiederaufnahme des Vorschlags, als Folgeaktion zu dem von den Teilnehmerstaaten im November 1993 beschlossenen Dokument ein Seminar zum Transfer konventioneller Waffen durchzuführen.

Schwerpunkt des Seminars sollte der Informations- und Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der "Prinzipien" sowie über Mechanismen zur Kontrolle von Rüstungstransfers sein. Ein solcher Austausch sollte von gegenseitigem Nutzen sein und die unterschiedlichen Wege der Implementierung aufzeigen, die aus der allgemeinen Natur der "Prinzipien" resultierten.

Neben einer Diskussion zur Tagesordnung und zu den Modalitäten erörterte die EU auch, daß ein Fragenkatalog wünschenswert sei, der den Teilnehmerstaaten frühzeitig vor dem geplanten Seminar zugestellt werden sollte. Die Delegationen konnten dann die Antworten zu dem Katalog bei der Vorbereitung ihrer Teilnahme am Seminar verwenden. Es wurde beschlossen, den britischen Entwurf eines Fragenkatalogs als Diskussionsgrundlage zu verwenden. Die Fragen bezogen sich auf Politik und Verfahrensweisen der Teilnehmerstaaten hinsichtlich des Exports konventioneller Waffen und dazugehöriger Technologie. Gefragt wurde unter anderem nach nationaler Gesetzgebung, Lizenzvergabe, Kontrolllisten, Durchsetzung usw. Die Agenda des Seminars war eng am Fragenkatalog orientiert.

Der Vorschlag, ein Seminar abzuhalten und einen Fragenkatalog zu versenden, wurde dem FSK am 29. März 1995 vorgelegt, am 26. April 1995 wurde dann der entsprechende Beschluß gefaßt. Das Seminar fand am 20. und 21. Juni 1995 statt.

Das Seminar

Zwei Tage lang debattierten Rüstungstransferexperten aus den meisten OSZE-Teilnehmerstaaten Wege und Mittel, dem Dokument "Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen" zu größerer Wirksamkeit zu verhelfen. Antworten auf den Fragenkatalog wurden von 28 Teilnehmerstaaten abgegeben. Am ersten Tag lautete das Hauptthema:

Diskussion der Erfordernisse der Implementierung, die im OSZE-Dokument "Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen" enthalten sind, mit Schwerpunkt auf dem Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen im Exportrecht, mit Kontrolllisten, Lizenzen und Durchsetzungspraktiken und -verfahren.

Zum Unterthema *Exportkontrollgesetze* stellten die Delegationen fest, daß Länder mit Übergangsökonomien mit besonderen Schwierigkeiten bei der Gestaltung einer effektiven nationalen Gesetzgebung konfrontiert seien. Es könne sich als nützlich erweisen, in dieser Hinsicht mit anderen OSZE-Teilnehmerstaaten zusammenzuarbeiten. Es wurde als wünschenswert empfunden, daß alle Richtlinien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen in den einzelnen OSZE-Staaten veröffentlicht würden und daß eine solche Publikation in allen Teilnehmerstaaten Standard werden sollte. Damit sollte die Transparenz erhöht und die demokratische Kontrolle verbessert werden.

Bezüglich der *Kontrolllisten* betonten die Delegationen, daß man Doppelarbeit vermeiden sollte. Es gab ja bereits internationale Bemühungen, übereinstimmende Kontrolllisten für konventionelle Waffen und dazugehörige Technologien zu erarbeiten. Diese Listen sollten den organisatorischen Hintergrund für multi- und bilaterale Gespräche zur Förderung von mehr Transparenz und eines einheitlichen Umgangs mit Waffenexporten bilden. Die Teilnehmerstaaten sollten also eher dazu gedrängt werden, diese Bemühungen zu unterstützen. Man einigte sich darauf, daß die Kontrolllisten der einzelnen Staaten unter den OSZE-Teilnehmern verteilt werden sollten. Außerdem sollte ein abgeordneter Vertreter des neuen "Post-COCOM-Forums" eingeladen werden, um über die Entscheidungen zu berichten, die dieses Organ zur Waffenkontrollliste getroffen hatte, sobald die entsprechenden Verhandlungen abgeschlossen wären.

Es wurde vereinbart, daß *Exportlizenzen* mindestens die folgenden Angaben enthalten sollten: Art der Lizenz (zeitlich begrenzt, dauerhaft, verlängert), Art der Transaktion (Export, Import, Transit), Name des Lizenznehmers (und möglichst des Exporteurs), Bestimmungsland, mögliche Transitländer, Adressat, Angabe der Ausrüstung und ihres Wertes, ein Endverbraucher-Zertifikat und, falls nötig, die Empfehlung befaßter Ministerien. Um Transparenz und Harmonisierung der Systeme der einzelnen Länder zu verbessern, sei es nützlich, zu einem späteren Zeitpunkt möglichst zusätzlich Elemente zu erörtern, die der Minimalliste hinzugefügt werden könnten.

Bei der Zusammenarbeit im Bereich der *Durchsetzungspraktiken und -verfahren* wurde ein Verbesserungsbedarf konstatiert. Um die internationale Zusammenarbeit zu erleichtern, wurde insbesondere die baldige Einrichtung

nationaler "Kontaktstellen" durch die Teilnehmerstaaten empfohlen. Die Delegationen kamen zu dem Schluß, daß dem Transfer von Know-how durch die verschiedenen Wege und Mittel der Telekommunikation besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse.

Am zweiten Tag des Seminars konzentrierten sich die Diskussionen auf zwei Themen:

a. Erhöhte Transparenz durch internationale Bemühungen und Möglichkeiten einer verbesserten internationalen Zusammenarbeit bei der Vorbeugung nicht wünschenswerter oder unautorisierter Transfers in einigen Kategorien.

Es gab eine lebhafte Debatte über den Handel mit leichten Waffen und Handfeuerwaffen. Der Handel in diesen Waffenkategorien, sowohl legal als auch illegal, verdient nach Meinung der Experten besondere Aufmerksamkeit, insbesondere im Hinblick auf regionale Konflikte und Spannungen. Die Notwendigkeit, die Transparenz in diesem Bereich zu erhöhen, wurde zwar anerkannt. Die Anregung, die Bandbreite des Registers der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen zu erweitern, traf jedoch auf zurückhaltendes Echo, vor allem aus praktischen Gründen.

b. Koordination auf der Ebene der Kontrollorgane und der Bekämpfung illegaler Transfers konventioneller Waffen.

Die Notwendigkeit der Erstellung einer Liste von Kontaktstellen wurde mehrfach wiederholt. Darüber hinaus wurde das Thema der illegalen Transfers konventioneller Waffen ausführlich debattiert. Es wurde der Vorschlag gemacht, einen Verhaltenskodex für den Transfer konventioneller Waffen zu erstellen.

Folgeaktivitäten zu dem Seminar

Um die kontinuierliche Aufmerksamkeit für das Problemfeld des Transfers konventioneller Waffen sicherzustellen, beschloß das FSK am 19. Juli 1995 eine Folgemaßnahme zu einer Reihe von Punkten. Unter Verwendung der Empfehlungen, die aus dem Seminar hervorgegangen waren, wurden angemessene Aktivitäten für die Implementierung der Maßnahme definiert. Diese Aktivitäten umfaßten:

- gegenseitige Unterrichtung über nationale Kontaktstellen in den Exekutivorganen,
- eine überarbeitete Neuauflage des Fragenkatalogs auf der Basis der bislang eingegangenen Reaktionen,

- Verteilung und Beantwortung des Fragenkatalogs im Jahresturnus,
- Erwägungen, Workshops für Experten einzurichten,
- jährliche Verteilung der Beiträge der einzelnen Teilnehmerstaaten zum UN-Register für konventionelle Waffen,
- Einladung eines delegierten Vertreters des neuen "Post-COCOM-Fo-
rums" nach Abschluß der Verhandlungen zu einem Briefing über Ent-
scheidungen, die dieses Organ gefällt hat.

Der fortlaufende Prozeß der Überwachung von Implementierungsmaß-
nahmen liegt in der Zuständigkeit des FSK in Form der monatlichen Im-
plementierungs-Treffen einer Arbeitsgruppe.

Abschließende Bemerkungen

In pluralistischen demokratischen Gesellschaften stehen umstrittene Waf-
fentransfers unter ständiger kritischer Beobachtung durch Parlamente,
nichtstaatliche Organisationen und Medien. Der Transfer von Waffen in die
Türkei beispielsweise wird von diesen Institutionen aufgrund der türki-schen
Menschenrechtspolitik und des Einsatzes von Waffen im Kampf gegen die
Kurden aufmerksam beobachtet. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung,
bei Transfers größere Offenheit und Transparenz zu erreichen.

Ein Weg dorthin wäre es, ein OSZE-Register für konventionelle Waffen zu
erstellen, dessen Bandbreite über die sieben Waffenkategorien des UN-
Registers hinausreichen würde (Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge,
großkalibrige Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge, Angriffshubschrauber,
Kriegsschiffe, Raketen und Raketenwerfer). Vorstellbar wäre die Aufnahme
kleinerer Waffen in ein OSZE-Register. Das unmittelbare Problem jedoch ist
die Verifikation. Wie kann der Transfer dieser kleineren Waffen verifiziert
werden? Ein Genehmigungsverfahren wäre zu teuer und zu arbeitsintensiv,
wenn es denn überhaupt funktionieren würde.

Als weitere Möglichkeit zur Erzielung größerer Transparenz könnte man den
Teilnehmerstaaten der OSZE alle einschlägigen Informationen zugänglich
machen, die von den Regierungen der einzelnen Staaten ihren Parlamenten,
nichtstaatlichen Organisationen und anderen interessierten Parteien
(einschließlich Rüstungsproduzenten) zur Verfügung gestellt werden. In den
Niederlanden beispielsweise erstattet die Regierung jährlich dem Parlament
Bericht, indem sie die holländischen Eintragungen ins UN-Register für
konventionelle Waffen ebenso offenlegt wie eine Übersicht über die
Gesamtzahl und den Wert der Lizenzen, die für den Export militärischer
Güter aus den Niederlanden erteilt worden sind.